

## Einkommensteuererklärung

### Achtung:

Die nachstehende Checkliste soll helfen, die Unterlagen für die Steuererklärung **2023** zusammen zustellen. Die Aufzählungen unter den jeweiligen Punkten sind exemplarisch und erheben **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Die Aufzählung eines Punktes bedeutet nicht, dass sich diese Aufwendungen in Deinem/ Ihrem konkreten Fall steuermindernd auswirken. Wir werden Deinen/Ihren Fall prüfen.

**In Zweifelsfragen bitten wir um einen Telefonanruf, wir helfen gerne weiter.**

### Mantelbogen und Vorsorgeaufwand

- **Allgemeine Angaben**
  - eine Kopie der letzten Einkommensteuererklärung und des letzten Einkommensteuerbescheides einreichen, falls ich noch keine Erklärung für Sie gemacht habe
  - Bescheid über einen bestehenden Verlustvortrag, Vorauszahlungsbescheide
  - Kopie Personalausweis
- **Sonderausgaben (private Ausgaben: bedingt absetzbar), bitte die entsprechenden Unterlagen einreichen**
  - Beiträge zur freiwilligen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung (Bescheinigung der Meldedaten von der Krankenversicherung)
  - Beiträge zu Lebensversicherungen, Altersvorsorge (Riester- und Rürup-Bescheinigungen)
  - Zusätzliche freiwillige Pflegeversicherung, Krankenzusatzversicherungen, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosenversicherung, Haftpflichtversicherungen (Auto, Privathaftpflicht u.a.) etc.

- Haushaltsnahe Dienstleistungen, HandwerkerInnenrechnungen (Rechnung und Kontoauszug), Nebenkostenabrechnung der Wohnung (**Abrechnungserhalt nicht Abrechnungsjahr!**)
  - Spenden und Mitgliedsbeiträge (ggfs. Bescheid über den Spendenverlustvortrag)
  - Bescheinigung der Krankenversicherung über Krankengeld oder Mutterschaftsgeld u.a.
  - Bescheinigung des Arbeitsamtes über Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld)
  - Unterhaltszahlungen an andere Personen
  - Eigene Berufsausbildungskosten, die keine Werbungskosten oder Betriebsausgaben sind
- **Außergewöhnliche Belastungen** (private Ausgaben: bedingt absetzbar)
    - Behinderte und Hinterbliebene
    - Heimunterbringung
    - Unterhalt für bedürftige Personen
    - Andere außergewöhnliche Belastungen
    - Krankheitskosten (dazu gehören auch Fahrtkosten, Brillen, Apotheke, Zuzahlungen, Zahnarzt, Aufenthalt im Krankenhaus etc.)
    - Beerdigungskosten (sofern nicht aus dem Nachlass zu decken)

### Anlage Kind

- **Allgemeine Angaben**
  - Anlage einmal ausfüllen mit den Daten:
  - Name, Geburtsdatum, Identifikationsnummer
  - Name des anderen Elternteils
  - Hatte das Kind Anspruch auf Kindergeld?
  - Familienkasse

- ggfs. abweichende Wohnadresse
- Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Berufsausbildungsvertrag, Ggf. Bescheinigung über Wehrdienst/ Zivildienstzeit/ Freiwilliges Soziales Jahr
- Nachweis über den Umfang der Erwerbstätigkeit (< 20 h/Woche) nach Abschluss einer Erstausbildung
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Kinderbetreuungskosten (Rechnung und Kontoauszug)

### Anlage N

(Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit)

- **Lohnsteuerbescheinigungen**
- **Werbungskosten (Belege)**
  - Fahrten zwischen Wohnung und **erster Tätigkeitsstätte** (einfache km = \_\_\_\_\_) Tage: \_\_\_\_\_
  - Tage im Homeoffice \_\_\_\_\_
  - Adresse der ersten Tätigkeitsstätte
  - KFZ-Kennzeichen \_\_\_\_\_
  - Beiträge zu Berufsverbänden oder Berufskammern
  - Aufwendungen für Arbeitsmittel, Bürokosten
  - PC, Software, Schulungen, ggfs. Arbeitgeber\*innenbescheinigung
  - Rechnungen für Telefon und Handykosten 20% pauschal
  - Kontoführungsgebühren 16 € pauschal
  - Fortbildungskosten
  - Aufstellung über Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende der Reise) u.a.
  - Fachbücher und -zeitschriften

- Typische Berufskleidung
- Bewerbungskosten
- Fahrtkosten: auch zum Arbeitsamt, zu Bewerbungen u.a., Erstattungen sind anzugeben
- Doppelte Haushaltsführung
- Steuerberatungskosten bzgl. Anlage N
- Beruflich veranlasster Umzug
- **Honorare im Rahmen der steuerfreien Übungsleiterpauschale v. 3.000 € oder der Ehrenamtspauschale bis 800 €**

### Anlage G und S / EÜR

(Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder/und freiberuflicher Tätigkeit)

Die Einnahme-Überschussrechnung ist der Jahresabschluss und wird auf Grundlage der Buchführung erstellt.

Wenn eine Buchführung erstellt wurde und diese uns nicht bereits vorliegt, dann die Buchführung inkl. Konten, Summen- & Saldenliste Umsatzsteuervoranmeldungen usw.

Wurde noch keine Buchführung erstellt, dann Aufstellungen, Aufzeichnungen und Belege über:

#### Betriebseinnahmen und Betriebsausgabe

- **Einnahmen Überschussrechnung nach § 4 (3) EStG**

	Betriebseinnahmen	
./.	Betriebsausgaben	
=	Betriebsüberschuss / -verlust	

**Betriebsausgaben** sind **alle** Ausgaben, die durch das Unternehmen bzw. die betriebliche oder selbständige Tätigkeit verursacht worden sind. Das können sein:

- Wareneinkauf, Arbeitsmaterial, Therapiematerial u.a.

- Raumkosten: Miete, Mietnebenkosten, Wasser, Energie, Arbeitszimmer in der Wohnung, Homeoffice (Tagespauschale)
- Büromaterial, Telefon, Handy, Internetverbindungskosten, Porto, Reparaturen
- Beiträge zu Berufsverbänden, Versicherungen, Rundfunkbeiträge
- Werbung: Druck, Layout, Kosten für die Homepage, Kopien, Fotos
- Beratungskosten: Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung
- Lohnkosten und Fremdarbeiten: Löhne, Lohnnebenkosten Aushilfen, geldwerte Vorteile
- Bewirtungskosten (70%) und KundInnen-geschenke (bis 35 €/ Jahr/ Kundin; Achtung: ggfs. lohnsteuer- und damit anmeldepflichtig mit 30%)
- Fortbildungen, Fachliteratur und Software
- Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi, Parkgebühren, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten
- Kfz-Kosten oder Fahrtkosten 0,30 €/ gefahrenen Kilometer, Entfernungspauschale
- Zinsen für Darlehen
- Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 bis 800 € netto
- Abschreibungen auf langlebige Wirtschaftsgüter: > 800 € netto möglich)

Bitte den Einkommensteuervorauszahlungsbescheid mit einreichen!

**Bitte beachten** Sie: Wenn Ihre Einnahmen über 22.000 € betragen haben und Sie bisher als KleinunternehmerIn keine Mehrwertsteuer berechnet haben, kann es sein, dass Sie umsatzsteuerpflichtig sind. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

### Anlage KAP, SO, R, V

- **Kapitalerträge**

- ...sind im Rahmen der Freibeträge 1.000 € und 2.000 € steuerfrei. Sie unterliegen der Abgeltungssteuer und es muss nichts mehr „erklärt“ werden. **Ausnahmen:** Liegt Ihr persönlicher Einkommensteuersatz unter 25 % und Sie haben den Freibetrag überschritten, kann sich eine Erklärung lohnen. Genauso, wenn der Freibetrag nicht ausgeschöpft wurde und Abgeltungssteuer einbehalten wurde. Hat Ihr Kreditinstitut keine Kirchensteuer einbehalten und Sie sind kirchensteuerpflichtig und Sie haben den Freibetrag überschritten, dann müssen Sie Ihre Kapitalerträge erklären/angeben.
- Die Bank stellt **Steuerbescheinigungen** nicht mehr automatisch aus. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie etwas erklären wollen oder sogar müssen, fordern Sie bitte die Bescheinigungen bei der Bank an.
- Auch der Kauf und Verkauf von Anlagen, Aktien, Fonds u.a. Wertpapieren ist steuerpflichtig und muss angegeben werden. Auch hier gibt es Steuerbescheinigungen von der Bank
- **Rentenbezüge:** Bitte bei der Rentenversicherung eine Bescheinigung der Renten für die Steuer anfordern
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden:** Bitte Belege einreichen, Mietverträge, Ausgaben
- **Sonstiges**
  - Erhaltene/Gezahlte Unterhaltsleistungen (z.B. Ehegatten/PartnerInnenunterhalt, Kindesunterhalt ist ausgenommen)